

Bundesbeschluss

Entwurf

über die Gewährung eines Darlehens und eines A-fonds-perdu-Beitrages an die FIPOI zur Finanzierung der *Extra-muros*-Erweiterung des Sitzgebäudes der WTO in Genf

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 22 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. Mai 2010³,
beschliesst:

Art. 1

¹ Es wird ein Verpflichtungskredit von 40 Millionen Franken bewilligt für ein zinsfreies, innerhalb von 50 Jahren rückzahlbaren Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI).

² Der Beitrag dient der Finanzierung des Annexneubaus der *Extra-muros*-Erweiterung des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf.

Art. 2

¹ Es wird ein Verpflichtungskredit von 10 Millionen Franken bewilligt für einen einmaligen A-fonds-perdu-Beitrag an die FIPOI.

² Der Beitrag dient der Finanzierung der Tiefgarage der *Extra-muros*-Erweiterung des Sitzgebäudes der WTO in Genf.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 192.12
3 BBl 2010 3961

Gewährung eines Darlehens und eines A-fonds-perdu-Beitrages an die FIPOI zur Finanzierung der *Extra-muros*-Erweiterung des Sitzgebäudes der WTO in Genf. BB
